

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 7. März 2020**

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Geplantes Naturschutzgebiet „Steinberg-Neuhalde“  
– Durchführung von Bestandserfassungen und Erstellung einer Schutzgebietswürdigung –**

Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt beabsichtigt das Regierungspräsidium Tübingen als Höhere Naturschutzbehörde die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Steinberg-Neuhalde“. Im Rahmen der Unterschutzstellung wird in den Jahren 2020 und 2021 im geplanten Naturschutzgebiet ein ökologisches Gutachten erstellt.

Die Erstellung des Gutachtens beinhaltet eine lagegenaue Bestandserfassung sowie eine Ziel- und Maßnahmenplanung. Hierbei werden die Artengruppen Gefäßpflanzen, Vögel, Fledermäuse, Tagfalter und Widderchen, Laufkäfer, Wildbienen und Heuschrecken erfasst und hinsichtlich ihres Zustandes bewertet. Mit dem Gutachten wurde das Planungsbüro INA-Südwest betraut, den Gutachtern ist es gestattet, private und gemeindeeigene Flächen zu betreten, soweit für die Bestandserfassung erforderlich (§ 52 Landesnaturschutzgesetz). Die Geländearbeiten beginnen voraussichtlich Anfang März 2020.

Ihr Ansprechpartner:

Kontaktperson im Regierungspräsidium Tübingen ist Paul Arnold (Telefon: 07071 757-5300), Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“.

Anlage: Lageplan Untersuchungsraum für die wissenschaftliche Bestandserfassung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Steinberg-Neuhalde“

**Untersuchungsraum für die wissenschaftliche Bestandserfassung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets "Steinenberg-Neuhalde"**

